K|G|A|S|T Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs de Fondations de Placement

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

(auf elektronischem Weg als PDF- und Word-Version an: vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Zürich, 18. November 2026

Vernehmlassung zur Änderung des Bankengesetzes (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter

Die Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) vertritt die Interessen der Anlagestiftungen. Mit über 50 Anlagestiftungen, die zusammen ein Vorsorgevermögen von mehr als CHF 220 Milliarden bewirtschaften, vertreten unsere Mitglieder einen substanziellen Teil der Gelder aus der 2. Säule und der Säule 3a. Als Verband setzen wir uns aktiv für optimale regulatorische Rahmenbedingungen ein. Deshalb engagieren wir uns gezielt bei der Legiferierung von für uns wichtigen Gesetzen, Verordnungen und Hearings.

Wir nehmen Bezug auf das rubrizierte Vernehmlassungsverfahren vom 12. August 2026. Dabei beschränken wir uns auf jene Punkte, welche die Freizügigkeit und die gebundene Selbstvorsorge betreffen.

Für die Mehrheit der Bevölkerung bildet das Vorsorgevermögen den mit Abstand grössten Vermögenswert. Dessen Absicherung ist daher von zentraler Bedeutung. Solange die Gelder der 2. Säule von einer klassischen Vorsorgeeinrichtung verwaltet werden, sind sie durch den Sicherheitsfonds BVG gegen einen allfälligen Konkurs geschützt. Bei einem Erwerbsunterbruch werden diese Gelder jedoch einer Freizügigkeitsstiftung übertragen, die das Kapital wiederum bei Schweizer Banken anlegen kann. Diese Guthaben sind dort im Falle eines

Bankenkonkurses nur marginal geschützt. Dies betrifft Freizügigkeitsgelder ebenso wie Guthaben der Säule 3a.

Die vorgeschlagenen Änderungen erhöhen die Sicherheit für Anlegende in der Säule 3a sowie in der Freizügigkeit. Wir unterstützen deshalb die Anpassungen von Art. 37a Abs. 5 und 5^{bis} des Bankengesetzes und begrüssen die Aufhebung der Beschränkung auf einen Höchstbetrag. Dies führt zu einer spürbaren Vereinfachung der Regelung zur Absicherung von Forderungen von Freizügigkeits- und 3a-Vorsorgestiftungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KGAST
Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen

Dr. Claudia Emele
Präsidentin

Dr. Roland Kriemler
Geschäftsführer